



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

- 1. Entstehung, Aufgaben, Leistungsumfang und Finanzierung des Eigenbetriebes**
(Geschäfts- und Rahmenbedingungen)
 - a) Entstehung
 - b) Aufgaben
 - c) Standorte und Organisationsstruktur
 - d) Leistungsumfang
 - e) Finanzierung
 - f) Leistungsabrechnung gegenüber dem Bund (BMAS)

- 2. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2018**
 - a) Allgemeine Entwicklung / Leistungsbilanz 2018
 - b) Flüchtlingsproblematik
 - c) laufende Geschäftstätigkeit
(Abrechnung nach Produkten ggü. BMAS und LK V-R)
 - d) Finanzierungstätigkeit
 - e) Investitionstätigkeit
 - f) Personalentwicklung

- 3. Darstellung der wirtschaftlichen Lage**
 - a) Vermögenslage
 - b) Finanzlage
 - c) Ertragslage
 - d) Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

4. Darstellung der voraussichtliche Entwicklung: Prognosebericht

- a) Gesetzesänderungen
- b) Flüchtlingsproblematik
- c) Allgemeine Arbeitsmarktentwicklung
- d) Ausblick Geschäftsverlauf 2019
- e) Ausblick Geschäftsverlauf 2020

5. Chancen- und Risikobericht

- a) Tätigkeit als kommunales Jobcenter
- b) Organisation und Personalstruktur
- c) Finanzierung und Abrechnung

1. Entstehung, Aufgaben, Leistungsumfang und Finanzierung des Eigenbetriebes (Geschäfts- und Rahmenbedingungen)

a) Entstehung

Das kommunale Jobcenter Vorpommern-Rügen wurde bis zum 31.12.2014 als Fachbereich der Kreisverwaltung geführt. Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 06.10.2014 wurde der Betriebssatzung zugestimmt und der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen zum 01.01.2015 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegründet.

b) Aufgaben

Gegenstand des Betriebes ist die Erfüllung der Aufgaben aus § 6 Abs. 1 i. V. m. § 6a Abs. 2 und § 6b Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 24. Dezember 2003 (BGBl. 1 S. 2954) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. 1 S. 850, S. 2094), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften (ReRaGG) v. 17.7.2017 (BGBl. S. 2541), auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern Rügen. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen

1. zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
2. zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Der Eigenbetrieb ist auch für die rechtskreisübergreifende Erarbeitung und Fortschreibung einer Verwaltungsvorschrift zur Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) zuständig.

c) Standorte und Organisationsstruktur

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist mit seiner Fläche von 3.207 km² der fünftgrößte Landkreis in der Bundesrepublik Deutschland. Hier leben (per 30.09.2017) 225.889 Einwohnerinnen und Einwohner. Mit einer Bevölkerungsdichte von 70 Einwohner je km² gehört er zu den dünnbesiedelten ländlichen Räumen Deutschlands.

Zum Landkreis gehören neben der großen kreisangehörigen Hansestadt Stralsund sieben amtsfreie Städte und Gemeinden sowie 12 Ämter mit 95 amtsangehörigen Gemeinden.

Der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen hat seinen Hauptsitz in der Hansestadt Stralsund. Geschäftsstellen sind an den Standorten Bergen auf Rügen, Grimmen und Ribnitz-Damgarten eingerichtet.

Die Leitung des Eigenbetriebs erfolgte bis zum 31. Juli 2018 durch zwei gleichberechtigte Betriebsleiter mit jeweils eigenem Geschäftsbereich gemäß Geschäftsverteilungsplan. Mit dem Eintritt eines Betriebsleiters in den Ruhestand wird der Eigenbetrieb seit dem 1. August 2018 nur noch durch eine Betriebsleiterin geführt. Unmittelbar darunter wurden zwei Fachdienste eingerichtet, deren Aufgaben im Wesentlichen den Geschäftsbereichen der bisherigen Betriebsleiter entsprechen.

d) Leistungsumfang

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden erbracht in Form von

- Dienstleistungen, insbesondere durch Information, Beratung und umfassende Unterstützung durch einen persönlichen Ansprechpartner mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit
- Geldleistungen, insbesondere zur Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen und
- Sachleistungen.

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II). Somit ist dieses Arbeitsmarktprogramm darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

e) Finanzierung

Die Leistungen des Eigenbetriebes werden vollständig durch den Bund (BMAS) bzw. den Landkreis Vorpommern-Rügen finanziert. Unterteilt nach Haushalten und Produkten zeigt sich folgendes Bild:

	Produkthaushalte						
	Verwaltungshaushalt	ALG II		Leistungen zur Eingliederung in Arbeit			Bildung und Teilhabepaket
		Bundesleistungen	Kommunale Leistungen	Objekt 1763	Objekt 1771	Objekt 1789	
VWH	RGL + sonstige	KdU + sonstige	EGL	BEZ	FF/FAV	BuT	
Finanzierung erfolgt durch:							
- Bund	84,80%	100%		100%	100%	100%	
- Landkreis	15,20%		100%				100%

Des Weiteren wurden im Eigenbetrieb im Jahr 2018 folgende Projekte betreut:

	Projekthaushalte					
	"SB-Verfahrensregelung"	"Integrationslotse"	"Bürgerarbeit FAV"	"soziale Teilhabe"	"Abrechnung Liegenschaft RDG"	"Bürgerarbeit EGZ"
	SB VR	IL	FAV +	SotH	VWH	EGZ
Finanzierung erfolgt durch:						
- Bund			75%	100%		max. 50 %
- Landkreis	100%	100%	100 € p.M./Fall		100,00%	
- Land M-V			2.250 € p.M./Fall			500 € p.M./Fall

Der Bund trägt alle Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für alle Leistungen in seiner Zuständigkeit. Das sind insbesondere:

- die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Objekte 1763, 1771, 1789) und
- die passiven Leistungen Arbeitslosengeld II- Bundesleistungen (umfasst Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge).

Der Landkreis V-R finanziert im Bereich ALG II die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) sowie sonstige einmalige Beihilfen. Von den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung erstattet der Bund dem Landkreis V-R 45,1 % (2018).

Aus dem Bildung und Teilhabepaket (BUT) bearbeitet der Eigenbetrieb ausschließlich den Teilbereich Schulgeld (festgelegter Kostensatz für Schulmaterial), welches ebenfalls vollständig vom Landkreis V-R refinanziert wird.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Flüchtlingsproblematik beginnend ab 2015 „Integrationslotsen“ durch den Landkreis V-R finanziert. Seit 2016 wird die Erarbeitung und Überwachung der KdU-Richtlinie durch eine Mitarbeiterin im Jobcenter durchgeführt. Die „SB-Verfahrensregelung“ wird durch den Landkreis V-R finanziert.

Die Finanzierungsanteile an den Verwaltungskosten sind in § 46 Abs. 3 SGB II festgeschrieben. Die Verwaltungskosten setzen sich zu 84,8 % aus Bundes- und zu 15,2 % aus Mitteln des Landkreises V-R zusammen.

Seit dem Jahr 2017 werden die Bundesprojekte „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sowie „Bürgerarbeit“ betreut. Das Projekt Soziale Teilhabe wird zu 100 % durch den Bund finanziert und soll vor allem Langzeitarbeitslose an den Arbeitsmarkt heranführen. Das Projekt ist zunächst befristet bis 31.12.2018. Bei dem Projekt „Bürgerarbeit FAV“ handelt es sich um eine Ko-Finanzierung zwischen Bund, dem Land M-V und dem Landkreis V-R. Hier erfolgt ebenfalls eine Förderung des Arbeitsplatzes für Langzeitarbeitslose entsprechend festgelegter Förderrichtlinien. Ende des Jahres 2018 startete das Projekt „Bürgerarbeit EGZ“. Auch dieses Projekt dient der Förderung von unbefristeten Einstellungen langzeitarbeitsloser Personen. Dabei wird der Beschäftigte mit einem Landeszuschuss i.H.v. 500 € p.M. befristet für ein Jahr gefördert.

Im Jahr 2017 hat der Eigenbetrieb ein neues Gebäude in Ribnitz-Damgarten angemietet, in dem auch der Landkreis Räumlichkeiten nutzt. Im Rahmen einer Vereinbarung zur Nutzungsüberlassung trägt der Landkreis die auf ihn entfallenden Miet-, Betriebs- und Nebenkosten.

f) Leistungsabrechnung gegenüber dem Bund (BMAS)

Rechtliche Grundlage der Abrechnung mit dem BMAS bilden:

- die Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende zwischen dem BMAS und dem Landkreis V-R vom 29.11./09.12.2013.
- die Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Abrechnung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch die zugelassenen kommunalen Träger und für die Bewirtschaftung von Bundesmitteln im automatisierten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift - KoA-VV).

Die Jahresabrechnung 2018 gegenüber dem BMAS wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG geprüft und fristgerecht beim BMAS eingereicht.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2018

a) Allgemeine Entwicklung / Leistungsbilanz 2018

Seit Beginn der Arbeit im SGB II verfolgt der Eigenbetrieb Jobcenter (EJC) entsprechend den gesetzlichen Prioritäten das Konzept des Vorrangs der Aktivierung und Integration in Erwerbsarbeit vor der „passiven“ Leistungsgewährung.

Die Regelinstrumente für die Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben sich in der Vergangenheit durchaus bewährt. Vor dem Hintergrund einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit und vielfältigen Handlungserfordernissen, die nicht allein in der Beseitigung beruflicher Defizite liegen, sind neue Ansätze etwa bei der Beseitigung sozialer und gesundheitlicher Problemlagen erforderlich. Durch gezielte Hilfen muss häufig erst die Fähigkeit zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit hergestellt werden. Hier hat das Jobcenter eigene Konzepte entwickelt.

Der EJC ist in Aktivitäten der übrigen Fachbereiche des Landkreises Vorpommern-Rügen eingebunden, um so die strategischen Vorteile der Optionslösung bei der Umsetzung des SGB II zu nutzen. Im Rahmen des Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf arbeitet der EJC mit anderen Beteiligten wie etwa der Arbeitsagentur, dem Jugendamt, den Schulen und den Kammern erfolgreich zusammen, um die Integration von Jugendlichen zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Intensivierung der Zusammenarbeit sowie Nutzung und Pflege der Schnittstellen im Bereich SGB II, SGB III und SGB VIII.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises etwa bei der Lösung von Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Jugendhilfe nach dem SGB VIII, der Grundsicherung im Alter oder der Wohngeldstelle wird kontinuierlich ausgebaut.

Der EJC nutzt die Kenntnisse und Erfahrungen der Akteure am regionalen Arbeitsmarkt im Rahmen des nach § 18 d SGB II gebildeten Beirats, aber auch das Netzwerk der Jobcenter und das Benchmarking der kommunalen Jobcenter. Darüber hinaus kann der EJC auf eine gute Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit zurückblicken. Als besonders erfolgreich haben sich dabei die gemeinsamen Bildungsträgerkonferenzen und die Schnittstelle Reha gezeigt.

Die Zahl der Arbeitslosen ging auch 2018 unabhängig von dem üblichen saisonalen Verlauf deutlich gegenüber dem Vorjahr zurück. Erneute deutliche Rückgänge waren in den Beständen der Bedarfsgemeinschaften (BG), der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und der Personen im Leistungsbezug SGB II zu verzeichnen. Die Rückgänge verliefen in etwa auf Vorjahresniveau. Durch eine anhaltende unterjährige Überwachung der Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung sowie Nachhaltung der geplanten Eintritte konnte wiederum eine Ausgabenquote von über 95% der zur Verfügung stehenden Mittel erreicht werden. Es wurden 2018 erneut keine Mittel aus dem Eingliederungshaushalt in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) konnten trotz einer weiteren Anhebung des Regelsatzes und eines hohen Bestandes an Flüchtlingen um 9,3 % ggü. dem Vorjahr gesenkt werden. Fast einen gleich hohen Rückgang gab es im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 8,7 %. Dabei wurde die KdU-Richtlinie des Landkreises überwiegend berücksichtigt. Auffälligkeiten hinsichtlich Betriebs-/Nebenkostenabrechnungen waren nicht erkennbar.

Wie bereits in den Vorjahren setzte sich 2018 der Rückgang bei der Anzahl der Integrationen fort. Aufgrund der Rückgänge in den Beständen der zu betreuenden Personen ist diese Entwicklung folgerichtig. Aufgrund des hohen Rückganges bei den Integrationen konnten 2018 die Rückgänge in den Beständen der eLb das Absinken der Integrationsquote nicht verhindern. Somit wurde das vereinbarte Ziel Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit leicht unterschritten. Dennoch belegte der EJC im Vergleichstyp III d als auch im Land Mecklenburg-Vorpommern damit vordere Plätze.

Auswirkungen im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Mindestlohnes konnten weiterhin nicht beobachtet werden und sind aus Sicht des EJC trotz regelmäßiger Anpassungen auch zukünftig vernachlässigbar.

Unterjährig zeigte sich bei den Langzeitleistungsbeziehern (LZB) der erwartete weniger starke Rückgang. Dies führte zum Jahresende 2018 zu einer knappen Zielerreichung. Ab Mitte 2018 spielte zudem eine zunehmende Anzahl an Langzeitleistungsbeziehern aus der Personengruppe der Geflüchteten eine Rolle. Hier nahm die Anzahl besonders in den ersten beiden Quartalen 2018 deutlich zu. Zum Ende des Jahres konnten die monatlichen Rückgänge bei den LZB wieder stabilisiert werden.

Trotz der leichten Zielverfehlung im Bereich der Integrationsquote konnte das Jahr 2018 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Struktur- und Organisationsanpassungen im Eigenbetrieb zahlen sich hierbei aus. Effektive vorausschauende Planungen, Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktes, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Landkreises V-R und Beschäftigungs- und Bildungsträgern wirken sich in erheblichem Umfang auf den Zielerreichungsgrad aus.

Nachfolgende Übersichten verdeutlichen die Entwicklung im Zeitraum 2015 bis 2018 anhand einiger ausgewählter Strukturdaten:

Arbeitslosigkeit

		Dez. 2015	Dez. 2016	Dez. 2017	Dez. 2018	Veränderung 2018 ggü. 2017 in %
Arbeitslosenquote insgesamt						
- Deutschland	in %	6,7	5,8	5,3	4,9	-7,5
- Mecklenburg-Vorpommern	in %	10,3	9,6	8,4	7,6	-9,5
- Landkreis V-R	in %	13,0	12,0	10,6	9,5	-10,4
Arbeitslosenquote SGB II (LK V-R)	in %	8,4	7,6	6,2	5,4	-12,9
Arbeitslosenquote SGB III (LK V-R)	in %	4,6	4,4	4,4	4,0	-9,1

Im Dezember 2018 betrug die Arbeitslosigkeit über beide Rechtskreise 9,5 Prozent - im Rechtskreis SGB II (EJC) 5,4%. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II war mit 12,9 % ggü. dem Vorjahr wieder größer als im Rechtskreis SGB III. Über beide Rechtskreise konnte die Arbeitslosigkeit um 10,4 % im Vergleich zum Vorjahresmonat gesenkt werden. Die statistisch ausgewiesene Arbeitslosigkeit ist auch von der Zahl der in Maßnahmen geförderten Personen abhängig. Diese zählen nach der gesetzlichen Definition nicht als arbeitslos, wenn sie an Maßnahmen teilnehmen.

Leistungsbezug SGB II

	Dez. 2015	Dez. 2016	Dez. 2017	Dez. 2018	Veränderung 2018 ggü. 2017
Bedarfsgemeinschaften (BG)	14.674	13.840	12.588	11.328	-1.260
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	18.528	17.443	15.782	14.102	-1.680
Leistungsbezieher (insgesamt)	24.800	23.816	21.761	19.410	-2.351
Langzeitbezieher (LZB)	13.989	12.678	11.568	10.876	-692

Ebenfalls rückläufig waren die Bestände der Bedarfsgemeinschaften (BGen), der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und der Langzeitleistungsbezieher (LZB). Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften verringerte sich 2018 um 1.260 auf 11.328 (10,0 Prozent). Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II fiel im Laufe des Jahres 2018 von 15.782 Personen auf 14.102 und somit um 10,6 Prozent.

Integrationsquote

	Dez. 2015	Dez. 2016	Dez. 2017	Dez. 2018	Veränderung 2018 ggü. 2017 in %
Integrationsquote der Jobcenter					
- Deutschland in %	25,5	24,0	24,7	25,6	3,6
- Mecklenburg-Vorpommern in %	28,0	25,7	27,4	27,0	-1,5
- Landkreis V-R in %	30,5	28,1	28,7	28,2	-1,7

2018 wurden mit 4.229 Integrationen erneut weniger erzielt als im Vorjahr. Der Rückgang betrug somit 12,1%. Da gleichzeitig ein deutlicher Rückgang im Bestand der eLb erreicht wurde, sank die Integrationsquote 2018 im Vergleich zum Vorjahr nur moderat um 1,7%. Der geplante Zielwert von einer gleichbleibenden Integrationsquote konnte damit nicht ganz erreicht werden. Dabei trugen die Bestände der Geflüchteten wesentlich zum Ergebnis bei. Die isolierte Integrationsquote der Geflüchteten betrug 2018 36,0% und war damit die höchste im Land Mecklenburg-Vorpommern. Der Bestand an eLb bei den Geflüchteten sank um 143 Personen / 10,9 Prozent.

b) Flüchtlingsproblematik

Der Zugang von Geflüchteten in das Leistungssystem SGB II ist 2018 weiter gesunken. So wurden 2018 „nur“ 190 Zugänge gezählt. Die Abgänge von Geflüchteten waren mit 425 Personen höher, sodass 2018 der Bestand dieser Personengruppe kleiner wurde. Damit hat der EJC nach den beiden Städten Rostock und Schwerin den höchsten Bestand im Land Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnen.

Die Integration von Schutzsuchenden gehört zu den größten gesellschaftlichen Herausforderungen. Das Jobcenter leistet hier einen eigenen substanziellen Beitrag auch in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren. Dies gilt etwa für die Zusammenarbeit mit Jugendamt, Bearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, der Ausländerbehörde, Ehrenamtskoordination, der regionalen Berufsschule und der Kreisvolkshochschule.

Integrationskritische Problemlagen wie Vermittlung von Wohnraum, Vermeidung von Obdachlosigkeit und die Beschleunigung der Einmündung in Sprachkurse können aufgrund der Vernetzung einfacher und effizienter bearbeitet werden. Auch kann die soziale Betreuung nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens so einfacher koordiniert werden. Das Jobcenter nutzt die Möglichkeiten der landesfinanzierten Anerkennungsberatung durch feste Sprechstunden an allen Jobcenterstandorten.

Die Betreuung der Schutzsuchenden wird durch eine besondere Anlaufstelle in Stralsund sichergestellt. Hier werden die Aufgaben von Bürgerportal, Vermittlung und Leistungsgewährung gebündelt. Darüber hinaus stehen an allen Jobcenterstandorten spezialisierte Vermittlungsfachkräfte zur Verfügung. Sprachkundige Mitarbeiter/innen unterstützen die Arbeit mit den Geflüchteten.

c) laufende Geschäftstätigkeit

Im Hinblick auf die Darstellung der Geschäftstätigkeit anhand der Abrechnungen nach Produkten gegenüber dem BMAS und dem Landkreis V-R wird zunächst auf die Darstellung der Finanzierungstätigkeit in Abschnitt 1.e) und f) verwiesen.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 zeigt sich im Vorjahresvergleich nachfolgendes Bild:

I) ALG II - Bundes-/Regelleistungen = Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

(Finanzierung 100 % BMAS)

		2018		2017	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		577.397,77		499.612,74
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		71.720.525,52		79.409.219,69
III.	Mittelverwendung:				
	a. Regelleistung	-53.193.663,53		-58.788.235,47	
	b. Mehrbedarfe	-1.931.756,13		-2.051.332,46	
	c. Leistungen nach § 24 SGB II	-139.618,19		-168.199,49	
	d. Sozialversicherungsbeiträge	-21.424.522,33		-23.327.480,87	
	e. Zuschüsse zu Versicherungsbeiträgen	-63.198,83		-1.254,09	
	f. Leistungen für Auszubildende	0,00		0,00	
	g. Sonstige gesetzliche Leistungen	0,00	-76.752.759,01	0,00	-84.336.502,38
IV.	Einnahmen		4.797.411,26		5.005.067,72
V.	Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-71.955.347,75		-79.331.434,66
VI.	Einzahlungen an das BMAS		0,00		0,00
VII.	Korrektur nach Abrechnung BMAS		0,00		0,00
VIII.	Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.-VII.)		342.575,54		577.397,77
IX.	Zahlungseingang nach Bilanzstichtag		0,00		0,00
XI.	Zahlungsausgang nach Bilanzstichtag		0,00		0,00
XII.	Verrechnungsbetrag für Folgejahre		342.575,54		577.397,77

Es zeigt sich eine Verringerung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 7.583.743 EUR (bzw. 9,0 %) auf 76.752.759 EUR.

Trotz einer Anhebung des Regesatzes zum 01.01.2018 um 7 EUR auf 416 EUR konnten die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) um 9,3 % ggü. dem Vorjahr gesenkt werden. Dies ist insbesondere auf den weiter fortführenden Rückgang bei den Bedarfsgemeinschaften (BG) / erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) um ca. 10 % zurückzuführen.

Neben dem Verrechnungsbetrag aus Vorjahren i.H.v. 577.397,77 EUR wurden im Jahr 2018 falsch zugeordnete Einzahlungen aus den Jahresabrechnungen 2016 und 2017 i.H.v. 3.139,15 EUR im Rahmen des Mittelabrufes verrechnet.

Der laut Jahresendabrechnung zu viel abgerufene Betrag i.H.v. 342.575,54 EUR ist mit den Mittelabrufen des Jahres 2019 zu verrechnen.

II) ALG II - Kommunale Leistungen = Kosten der Unterkunft (KdU) + sonstige
(Finanzierung 100 % LK V-R)

		2018		2017	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		84,26		0,00
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		45.935.700,97		50.552.663,38
III.	Mittelverwendung:				
	a. Leistungen Unterkunft und Heizung	-44.845.564,06		-49.094.282,77	
	b. einmalige Leistungen	-1.089.746,43	-45.935.310,49	-1.458.296,35	-50.552.579,12
IV.	Einnahmen		3.429.733,35		3.507.421,24
V.	Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-42.505.577,14		-47.045.157,88
VI.	Einzahlungen an den LK V-R		-3.429.733,35		-3.507.421,24
	= Zwischensumme (I.+II.+V.+VI.)		474,74		84,26
VII.	Korrektur nach Prüfung BMAS		0,00		0,00
VIII.	Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.-VII.)		474,74		84,26
IX.	Zahlungseingang nach Bilanzstichtag		0,00		0,00
XI.	Zahlungsausgang nach Bilanzstichtag		0,00		0,00
XII.	Verrechnungsbetrag für Folgejahre		474,74		84,26

Es zeigt sich eine Verringerung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 4.617.269 EUR (bzw. 9,1 %) auf 45.935.310 EUR. Der Anteil der Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.248.719 EUR (bzw. 8,7 %) auf 44.845.564 EUR verringert. Auch dies resultiert insbesondere auf den weiter fortführenden Rückgang bei den Bedarfsgemeinschaften (BG) / erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Die einmaligen kommunalen Leistungen für Erstausrüstung Wohnung, Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 368.550 EUR (bzw. 25,27 %) verringert.

Die Forderung für ausstehende Zahlungseingänge aus Mittelabrufen beträgt zum Stichtag 46.081,79 EUR (Zahlungseingang 01/2019).

III) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

(Finanzierung 100 % BMAS)

Objekt 1763 (EGL) - klassisch

Für die Eingliederungsleistungen wurden durch den Bund 13.164.448 EUR als Budget zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind 758.100 EUR Zusatzmittel für Personen aus Flucht und Migration. Im Vergleich zum Vorjahr wurden ca. 2 Mio. weniger Mittel für Flüchtlinge zugeteilt.

Das Gesamtbudget i.H.v. 13.164.448 EUR konnte mit einer Auszahlungsquote von 95,2 % für neue Eintritte und Integrationen genutzt werden. Die größten Ausgaben beim Mitteleinsatz erfolgten mit TEUR 5.285 für die Aktivierung und berufliche Eingliederung (MabE), 2.714 TEUR für die Förderung von Arbeitsgelegenheiten (AGH), 1.613 TEUR für die Förderung der beruflichen Weiterbildung und 1.892 TEUR bei der Gewährung von Eingliederungszuschüssen. Darüber hinaus wurden Rehabilitanten mit 1.401 TEUR in unterschiedlichen Maßnahmen unterstützt.

		2018		2017	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00		0,00
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		13.951.776,59		17.393.198,34
			13.951.776,59		17.393.198,34
III.	Mittelverwendung:				
	a. Ausgaben für Leistungen gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. SGB III	-11.491.105,42		-13.719.296,43	
	b. Ausgaben für Leistungen nach SGB II	-2.767.503,72		-3.483.457,35	
	c. Differenzausgaben ESF LZA - Programm	0,00	-14.258.609,14	0,00	-17.202.753,78
IV.	Einnahmen		339.850,61		323.317,18
V.	Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-13.918.758,53		-16.879.436,60
VI.	Einzahlungen an das BMAS				
	vor dem Bilanzstichtag		-33.018,06		-513.761,74
VII.	Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.)		33.018,06		513.761,74
VIII	Einzahlungen an das BMAS				
	nach dem Bilanzstichtag		-33.018,06		-513.761,74
XI.	Verrechnungsbetrag für Folgejahr		0,00		0,00

Es zeigt sich eine Verringerung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 2.944.145 EUR (bzw. 17,11 %) auf 14.258.609 EUR. Die Verbindlichkeit gegenüber dem BMAS (33.018,06 EUR) wurde mit Zahlung am 08.02.2019 ausgeglichen.

Objekt 1771 (BEZ)

Beschäftigungszuschüsse (BEZ) sind im laufenden Förderkatalog von Eingliederungsleistungen nicht mehr enthalten. Da BEZ jedoch auf eine Dauerförderung ausgelegt ist, werden zur Finanzierung durch das BMAS (jährlich laufende Bindungen) Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine jährliche Anpassung im Rahmen der Tarifautomatik, sodass Mehrausgaben ausschließlich durch Tarifsteigerungen entstehen. Minderausgaben entstehen durch gesundheitsbedingte Beendigung der Maßnahme oder durch Renteneintritt.

		2018		2017	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00		0,00
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		79.969,37		89.305,93
III.	Mittelverwendung:				
	a. Ausgaben für befristete Beschäftigungszuschüsse	0,00		0,00	
	b. Ausgaben für unbefristete Beschäftigungszuschüsse	-79.969,37	-79.969,37	-87.937,25	-87.937,25
IV.	Einnahmen		0,00		0,00
V.	Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-79.969,37		-87.937,25
VI.	Einzahlungen an das BMAS vor dem Bilanzstichtag		0,00		0,00
VII. Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.)			0,00		1.368,68
VIII.	Einzahlungen an das BMAS nach dem Bilanzstichtag		0,00		-1.368,68
IX.	Verrechnungsbetrag für Folgejahr		0,00		0,00

Es zeigt sich ein Rückgang um 7.968 EUR (bzw. 9,0 %) auf 79.969,37 EUR.

Objekt 1789 (FF/FAV)

Für die Teilleistungen Freie Förderung (FF) und Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) wird ein separater Haushaltstitel ausgewiesen. Mit der Freien Förderung können die gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen um freie Leistungen erweitert werden. Die Leistungen können sowohl im Rahmen eines Zuschusses, eines Darlehens oder als Projekt ausgebracht werden. Die Förderung von Arbeitsverhältnissen dient vor allem der Aktivierung langfristiger Bestandskunden, der Erschließung von Beschäftigungschancen und der Bekämpfung des Langzeitleistungsbezuges.

Zum 01.01.2019 wird dieses Objekt vom BMAS nicht mehr gesondert geführt. Die Mittel werden dann im Rahmen des Objektes 1763 bewirtschaftet.

		2018		2017	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00		-499,48
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		1.255.774,93		1.203.720,00
III.	Mittelverwendung:				
	a. Ausgaben für Beschäftigungszuschüsse nach § 16e SGB II i.d.F. vom 01.01.2013	-1.155.635,87		-1.045.145,35	
	b. Leistungen nach § 16f Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 S. 1-5 SGB II	-119.631,66		-123.479,77	
	c. Leistungen nach § 16f Abs. 2 S. 6 SGB II	-5.000,00	-1.280.267,53	0,00	-1.168.625,12
IV.	Einnahmen		29.979,54		19.747,06
V.	Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-1.250.287,99		-1.148.878,06
VI.	Einzahlungen an das BMAS vor dem Bilanzstichtag				
VII.	Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.)		5.486,94		54.342,45
VIII.	Einzahlungen an das BMAS nach dem Bilanzstichtag		-5.486,94		-54.342,45
IX.	Verrechnungsbetrag für Folgejahre		0,00		0,00

Es zeigt sich eine Erhöhung der Gesamtausgaben um 111.642 EUR (bzw. 9,6 %) auf 1.280.268 EUR. Die Verbindlichkeit aus der Jahresabrechnung 2018 gegenüber dem BMAS (5.486,94 EUR) wurde mit Zahlung am 08.02.2019 vollständig ausgeglichen.

IV) Bildung und Teilhabepaket (Finanzierung 100 % LK V-R)

Bei den Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) bearbeitet der Eigenbetrieb lediglich die Zahlung des Schulgeldes.

		2018		2017	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00		0,00
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		256.480,51		280.560,00
III.	Mittelverwendung		-256.480,51		-280.560,00
IV.	sonstige Einnahmen		966,54		468,86
V.	Einzahlungen an den LK V-R		-966,54		-468,86
VI.	Jahresabschluss (I.+II.-III.+IV.-V.)		0,00		0,00
VII.	Zahlungseingang nach Bilanzstichtag		0,00		0,00
VIII.	Zahlungsausgang nach Bilanzstichtag		0,00		0,00
VIII.	Verrechnungsbetrag für Folgejahre		0,00		0,00

Die Ausgaben für BUT haben sich im Vergleich zum um 24.080 EUR (bzw. 8,6 %) verringert.

V) „Integrationslotsen“

(Finanzierung 100 % LK V-R)

Im Eigenbetrieb sind 2 Integrationslotsen beschäftigt, welche vollkommen durch den Landkreis Vorpommern-Rügen finanziert werden.

	2018	2017
I. Abgerufene Mittel lfd. Jahr	19.399,92	141.398,23
II. Mittelverwendung	-19.399,92	-141.398,23
III. sonstige Einnahmen	0,00	0,00
IV. Jahresabschluss (I.-II.+III.)	0,00	0,00
V. Zahlungseingang nach Bilanzstichtag	0,00	0,00
VI. Zahlungsausgang nach Bilanzstichtag	0,00	0,00
VII. Verrechnungsbetrag für Folgejahre	0,00	0,00

Für die Integrationskoordinatoren erhält der Eigenbetrieb eine Sachkostenpauschale. Zum 01.01.2019 erfolgte auch eine räumliche Zuordnung zum Landkreis. Somit entfällt ab 2019 dieser Projekthaushalt.

VI) „SB-Verfahrensregelung“

(Finanzierung 100 % LK V-R)

Für die Erstellung und Bearbeitung der KdU-Richtlinie wurde im Jahr 2018 eine Mitarbeiterin des Landkreises V-R für den Eigenbetrieb abgestellt. Da die KdU-Richtlinie eine reine kommunale Aufgabe ist, erfolgt die Finanzierung vollständig durch den Landkreis V-R.

	2018	2017
I. Abgerufene Mittel lfd. Jahr	79.145,55	76.395,90
II. Mittelverwendung	-79.145,55	-76.395,90
III. sonstige Einnahmen	0,00	0,00
IV. Jahresabschluss (I.-II.+III.)	0,00	0,00

Die Gesamtausgaben resultieren aus den Personalkosten und einer Sachkostenpauschale, welche vollständig vom Landkreis V-R erstattet werden.

Die Unfallkasse wurde im Rahmen der Abrechnung für alle Mitarbeiter geleistet. Für die SB-Verfahrensregelung beträgt der Forderungsbetrag an den Landkreis diesbezüglich 508,04 EUR.

VII) Verwaltungshaushalt

(Finanzierung 84,8 % BMAS und 15,2 % LK V-R)

Ausgewiesen werden insbesondere die dem Eigenbetrieb im Zuge der Aufgabenwahrnehmung entstandenen Personal- und Sachkosten.

		2018		2017	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		-1.133,96		-23.740,26
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		19.915.033,19		20.511.743,52
III.	Mittelverwendung:				
a.	Ausgaben für Personalkosten	-15.109.941,22		-15.214.452,34	
b.	Ausgaben für Personalnebenkosten	-678.973,53		-697.894,61	
c.	Ausgaben für Versorgungszuschlag	-485.852,41		-506.732,30	
d.	Ausgaben für Personalgemeinkosten	-3.751.005,43		-3.777.640,85	
e.	Ausgaben für Sachkosten	-3.015.558,94		-3.425.822,93	
f.	Abschreibungsbeträge für Sonderausstattung	0,00		0,00	
g.	Ausbildungsvermittlung durch die BA	0,00		0,00	
h.	Ausgaben für die Erbringung von Bildungs- und Teilhabeleistungen, sofern die Betreuung der Leistungsempfänger nach dem SGB II außerhalb der besonderen Einrichtung erfolgt	-431.041,97		-473.952,62	
i.	Nicht förderfähige Verwaltungsausgaben ESF LZA-Programm	0,00	-23.472.373,50	0,00	-24.096.495,65
IV.	Einnahmen:				
a.	Einnahmen aus Zinserträgen	13,30		0,00	
b.	Einnahmen aus Erstattungen von Personalaufwendungen	137.268,72		77.548,92	
c.	sonstige Einnahmen	95.118,72	232.400,74	105.948,30	183.497,22
V.	Gesamtverwaltungskosten = Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-23.239.972,76		-23.912.998,43
VI.	kommunaler Finanzierungsanteil KFA (15,2 %)		3.532.475,86		3.634.775,76
VII.	Ausgaben für Verwaltungskosten nach Abzug KFA (V.-VI.)		-19.707.496,90		-20.278.222,67
VI.	Einzahlungen an das BMAS				
	vor dem Bilanzstichtag		0,00		0,00
VII.	Jahresabschluss (I.-II.-VII.-VIII.)		206.402,33		209.780,59
	korrigiert um Feststellungen nach Abrechnung Anteil Bund		3.697,64		-1.133,96
			210.099,97		208.443,37
VIII.	Ein- bzw. Auszahlungen an das bzw. vom BMAS				
	nach dem Bilanzstichtag		-217.191,63		-209.780,59
IX.	Verrechnungsbetrag für Folgejahr		-7.091,66		-1.133,96

Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes sind um 624.122 EUR (bzw. 2,6 %) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses wurde an dem BMAS die zu viel abgerufenen Mittel i.H.v. 217.191,63 € (08.02.2019 EUR 216.198,98 und 12.02.2019 EUR 992,65) zurückgezahlt. Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Korrektur der Jahresabrechnung. Daraus resultiert eine Forderung an den Bund i.H.v. 10.789,30 EUR. Nach Abrechnung des Haushaltsjahres 2018 gegenüber dem BMAS wurde ein nicht abgerechneter Betrag i.H.v. 3.967,64 EUR festgestellt. Dieser Forderungsbetrag wird mit dem Jahresabschluss 2019 verrechnet. Daneben besteht zum Stichtag ein Forderungsbetrag gegenüber dem Bund aus noch nicht eingegangenen Mittelabrufen i.H.v. 350.917,99 EUR (Zahlungseingang 02.01.2019).

Aus der Abrechnung des kommunalen Finanzierungsanteils (KfA) gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen resultiert eine Forderung i.H.v. 7.383,12 EUR. Der nach der Abrechnung festgestellte Korrekturbetrag i.H.v. 662,78 EUR wird mit der Jahresabrechnung 2019 berichtigt.

		2018	2017
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren	867,74	164.233,28
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr	3.525.263,12	3.581.579,67
III.	Mittelverwendung (anteilig 15,2%)	-3.532.475,86	-3.634.775,76
IV.	Einnahmen:	58.387,77	54.267,09
IV.	Einzahlungen an den LK		
	vor dem Bilanzstichtag	-59.425,89	-164.233,28
V.	Jahresabschluss (I.+II.-III.-IV.)	-7.383,12	1.071,00
	korrigiert um Feststellungen nach Abrechnung Anteil LK	662,78	-203,26
		-6.720,34	867,74
VIII.	Ein- bzw. Auszahlungen an das bzw. vom BMAS		
	nach dem Bilanzstichtag		0,00
IX.	Verrechnungsbetrag für Folgejahr	-6.720,34	867,74

Darüber hinaus besteht gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen eine Forderung aus offenen Mittelabrufen i.H.v. 45.564,65 EUR (Zahlungseingang 09.01.2019).

Für die Erstellung der KdU-Richtlinie als kommunale Aufgabe ist die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes verantwortlich. Dies wurde mit 5 % ihrer Personalkosten bzw. 4.751,30 EUR veranschlagt. Des Weiteren ist der Landkreis gemäß Freistellungsvereinbarung für die Finanzierung der Beihilfe für nicht aktive Beamte zuständig. Aus diesem Grund besteht zum 31.12.2018 eine Forderung i.H.v. 3.060 EUR.

VIII) Projekt Soziale Teilhabe

(Finanzierung 100 % BMAS)

Für das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wurde mit Zuwendungsbescheid vom 02.01.2017 die Förderung von 54 Arbeitsplätzen bewilligt. Die Projektförderung ist bis zum 31.12.2018 befristet.

In diesem Projekt geht es um die Integration und die Heranführung von Langzeitarbeitslosen an den Arbeitsmarkt. Die Fokussierung liegt dabei auf Zielgruppen mit besonderen Problemlagen, wie gesundheitliche Einschränkung oder Bedarfsgemeinschaften minderjährigen Kindern.

		2018	2017
I.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr	782.273,32	445.693,09
II.	Mittelverwendung	-782.275,59	-445.693,09
III.	sonstige Einnahmen	266,73	264,46
IV.	Jahresabschluss (I.-II.+III.)	264,46	264,46

Die aus der Jahresabrechnung 2018 entstandene Verbindlichkeit über 264,46 EUR wird im Rahmen der Schlussrechnung im Haushaltsjahr 2019 verrechnet.

IX) Projekt Bürgerarbeit (FAV +)

(Finanzierung 75 % BMAS, LK V-R und Land M-V)

Bei dem Projekt Bürgerarbeit handelt es sich um die Förderung mit Eingliederungszuschüssen für Langzeitarbeitslose. Dabei erfolgt eine Ko-Finanzierung durch den Bund im Rahmen der Förderung nach § 16 e SGB II (FAV). Die Förderhöhe nach § 16 e SGB II beträgt dabei maximal 75 % des pauschalierten Arbeitgeberbrutto.

Für Sachmittel im Rahmen der Einrichtung von Arbeitsplätzen wird ein Zuschuss vom Land Mecklenburg-Vorpommern mittels Zuwendungsbescheid vom 26.09.2017 für 24 Arbeitsplätze über 24 Monate gewährt. Mit 20.03.2018 wurde eine Erhöhung auf 26 Arbeitsplätze beantragt. Die Finanzierung der Zuwendung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Der Landkreis Vorpommern-Rügen beteiligt sich zur Deckung der restlichen Lohnkosten mit 100 EUR je Beschäftigungsmonat und Förderfall.

		2018	2017
	Vortrag aus Vorjahren	2.250,00	
I.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr Land	61.200,00	4.500,00
	Abgerufene Mittel lfd. Jahr Landkreis	20.120,00	380,00
	Abgerufene Mittel lfd. Jahr Bund	299.805,82	3.879,16
II.	Mittelverwendung	-383.375,82	-6.509,16
III.	sonstige Einnahmen	0,00	0,00
IV.	Jahresabschluss (I.-II.+III.)	0,00	2.250,00

Alle 26 geplanten Arbeitsplätze konnten im Rahmen des Programmes im Jahr 2018 gefördert werden.

X) Projekt Bürgerarbeit (EGZ)

(Finanzierung BMAS und Land M-V)

Mitte des Jahres 2018 wurden Fördermittel beim Land Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Personen beantragt. Es wurde eine Förderung für 10 Arbeitsplätze aus Mitteln des ESF-Sozialfonds (ESF) mit Zuwendungsbescheid vom 27.09.2018 bewilligt.

Durch den Bund werden gemäß § 16 Absatz 1 SGB II Eingliederungszuschüsse für maximal 12 Monate gewährt.

		2018	2017
I.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr Bund	22.345,85	0,00
	Abgerufene Mittel lfd. Jahr Land	12.000,00	
II.	Mittelverwendung	-22.345,85	0,00
III.	sonstige Einnahmen	0,00	0,00
IV.	Jahresabschluss (I.-II.+III.)	12.000,00	0,00

Alle 10 Arbeitsplätze konnten bereits im Jahr 2018 vermittelt werden. Zum 31.12.2018 ergibt sich eine Forderung über 12.000 € für noch nicht eingegangene Mittelabrufe (Zahlungseingang 01.02.2019).

d) Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit stellt sich, neben den bereits in anderen Abschnitten dargestellten Aspekten, für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt dar.

	2018		2017	
	Ist TEUR	Plan TEUR	Ist TEUR	Plan TEUR
Finanzmittelbestand 01.01. des Jahres	1.083	1.083**	1.726	1.726*
Cash-Flow aus				
- laufender Geschäftstätigkeit	-445	-445*	-643	-643*
- Investitionstätigkeit	-340	-223	-138	-284
- Finanzierungstätigkeit	340	223	138	284
= Veränderung des Finanzmittelbestands	-445	-445	-643	-643
Finanzmittelbestand 31.12. des Jahres	638	638	1.083	1.083
* Veränderung von Forderung/Verbindlichkeiten im Planansatz nicht enthalten, Ersatz durch IST-Werte				
** Finanzmittelbestand zum 01.01. wurde durch IST-Wert ersetzt				

Weiterführend wird auch auf die nach den Regelungen der EigVO M-V erstellte Finanzrechnung als gesonderter Bestandteil des Jahresabschlusses verwiesen.

Grundsätzlich ist die Finanzierung des Eigenbetriebes durch die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R gesichert. Unterjährig erfolgen regelmäßige bedarfsorientierte Mittelabrufe, zudem besteht eine ausreichende Kontokorrentlinie, welche im Wirtschaftsjahr 2018 jedoch aufgrund technischer Probleme nur einmal in Anspruch genommen wurden.

e) Investitionstätigkeit

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen worden. In besonderem Umfang wurde das Möbiliar in den Büroräumen ausgetauscht. Die Finanzierung erfolgte über den Verwaltungshaushalt. Des Weiteren wurden fünf neue Server angeschafft. Das Investitionsvolumen lag mit insgesamt 340 TEUR über dem Planansatz.

f) Personalentwicklung

Die im Geschäftsjahr 2016 eingeleitete bedarfsorientierte Anpassung des Personalkörpers an die sinkende Zahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurde fortgesetzt.

Der Stellenplan 2017 enthielt noch 376,1 Stellen (ohne Betriebsleiter). Die Anzahl der Stellen verringerte sich im Geschäftsjahr 2018 auf 363,85 Stellen (ohne Betriebsleiter). Davon entfielen 33,75 Stellen auf Beamte und 330,1 Stellen auf Tarifbeschäftigte.

Unter Berücksichtigung von teilzeitbeschäftigten und langzeiterkrankten Mitarbeitern sowie unbesetzten Stellen standen durchschnittlich 314,74 Vollzeitäquivalente zur Verfügung.

3. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

a) Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktiva					
Anlagevermögen	267	1,7	249	1,4	18
Umlaufvermögen					
- Forderungen	7.605	48,6	7.879	45,6	-274
- liquide Mittel (Finanzmittelfonds)	638	4,1	1.083	6,3	-445
Rechnungsabgrenzungsposten	7.149	45,6	8.063	46,7	-914
	15.659	100,0	17.273	100,0	-1.614
Passiva					
Eigenkapital	8	0,1	10	0,1	-2
Sonderposten	259	1,6	239	1,4	20
Verbindlichkeiten	8.143	52,0	9.329	54,0	-1.186
Rechnungsabgrenzungsposten	7.249	46,3	7.695	44,5	-446
	15.659	100,0	17.273	100,0	-1.614

Dem Anlagevermögen (267 TEUR) stehen passive Sonderposten (259 TEUR) sowie in die zweckgebundene Rücklage eingestellte Finanzierungsanteile des Landkreises V-R aus Vorjahren (8 TEUR) gegenüber.

Die Forderungen aus Leistungen zum Nominalwert betragen zum 31.12.2018 16.854 TEUR und haben sich um 342 TEUR (2017: 17.196 TEUR) gegenüber dem Vorjahr verringert. Dabei beträgt die Höhe der offenen Forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung mit 13.752 TEUR Vorjahresniveau. Aufgrund der Altersstruktur der Forderungen haben sich die Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr um 22 TEUR auf 9.741 TEUR verringert. Zum 31.12.2018 befanden sich 11.027 TEUR (2017: 11.081 TEUR) der offenen Forderungen in der Vollstreckung. Die Bearbeitung dieser Zahlungsrückstände erfolgt durch den Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die liquiden Mittel haben sich in Folge zugeflossener, aber noch nicht verbrauchter Mittel gegenüber dem Vorjahr verringert. Grundsätzlich stehen den Forderungen und liquiden Mitteln strukturell Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber dem Bund (BMAS) und den Landkreis V-R gegenüber. Gleiches gilt für die sich gegenüberstehenden aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Verringerung des Eigenkapitals (zweckgebundene Rücklage) resultiert aus der planmäßigen Auflösung zur Refinanzierung von Abschreibungen. Die Eigenkapitalquote besitzt keine Aussagekraft.

Weiterführend wird auf die Darstellung der Bilanzierungsgrundlagen im Anhang verwiesen, welche insbesondere auch die sich aus der Finanzierungssystematik ergebenden Besonderheiten berücksichtigen und erläutern.

So bestehen weitere, nicht in der Bilanz erfasste Zahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 1.030 TEUR (Vorjahr: 993 TEUR), denen korrespondierende Rückgriffsansprüche (Refinanzierung) gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R gegenüberstehen. Gleiches gilt für die durch Freistellungserklärung des Landkreises V-R refinanzierten bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten in Höhe von ca. 7.926 TEUR (Vorjahr: 7.625 TEUR).

b) Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum 31. Dezember 2018 über eine Liquiditätsausstattung in Höhe von 638 TEUR sowie einen Forderungsbestand von 7.605 TEUR, denen Verbindlichkeiten in Höhe von 8.143 TEUR gegenüberstehen.

Bei der Beurteilung der Finanzlage ist jedoch die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R zu berücksichtigen. So führen Finanzmittelzuflüsse grundsätzlich zu einem korrespondierenden Zahlungsmittelabfluss bzw. mindernd andere Mittelabrufe gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R.

Die wirtschaftliche Lage der finanzierenden öffentlichen Einrichtungen wird dabei als gesichert eingeschätzt, zu Mal es sich bei den Leistungen des Eigenbetriebs Jobcenter um öffentliche Pflichtaufgaben handelt.

Zur Deckung des Finanzmittelbedarfs erfolgen unterjährig regelmäßige bedarfsorientierte Mittelabrufe, zudem besteht bei der Sparkasse Vorpommern eine ausreichende Kontokorrentkreditlinie (15.000 TEUR), welche im Wirtschaftsjahr 2018 aufgrund eines technischen Problems nur einmal in Anspruch genommen wurde.

c) Ertragslage

Auch aufgrund der zugrundeliegenden Finanzierungssystematik erwirtschaftete der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2018 ein ausgeglichenes Ergebnis. Den entstandenen operativen Aufwendungen von insgesamt 163.622 TEUR stehen in gleicher Höhe Erträge gegenüber.

	2018		2017		2016	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
operative Aufwendungen						
Bezogene Leistungen bzw. Auszahlungen	-140.010	85,6	-154.875	86,4	-164.381	87,3
Personalkosten	-19.419	11,9	-20.074	11,2	-19.841	10,5
Übrige	-4.193	2,5	-4.273	2,4	-4.162	2,2
	-163.622	100,0	-179.222	100,0	-188.384	100,0
operative Erträge						
Zuwendungen Bund	107.417	65,7	118.058	65,9	122.877	65,2
Zuwendungen Landkreis V-R	49.793	30,4	54.616	30,5	56.944	30,2
Zuwendungen Land M-V	73		5			
Erstattungen und Rückzahlungen	9.650	5,9	9.917	5,5	10.016	5,3
abzgl. Weiterreichungen	-3.492	-2,1	-3.508	-2,0	-1.579	-0,8
Übrige	181	0,1	135	0,1	126	0,1
	163.622	100,0	179.222	100,0	188.384	100,0
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	0		0		0	

Die an der Summe der operativen Aufwendungen bzw. Erträge gemessene statistische Materialaufwandsquote beträgt 85,6 % (Vorjahr 86,4 %), die Personalaufwandsquote 11,9 % (Vorjahr 11,2 %).

Weiterführend wird auf die Anlage A zum Lagebericht sowie die Anlage 10 verwiesen, in den die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der Finanzierungssystematik nach Produkten aufgliedert wird bzw. eine Gegenüberstellung mit dem Wirtschaftsplan 2018 erfolgt.

d) Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes als stabil eingeschätzt.

4. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung: Prognosebericht

a) Gesetzesänderungen

Die Anpassung der **Regelbedarfssätze** (jeweils) zum 01.01. eines Jahres führen zu höheren Leistungen bei den derzeitigen Leistungsberechtigten. Zum anderen besteht die Möglichkeit, dass Personen und Familien aus dem Kreis der Geringverdiener, die bisher keinen Leistungsanspruch nach dem SGB II hatten, aufgrund der Regelsatzänderung zukünftig Leistungen erhalten. Auswirkungen können sich im Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zeigen.

Zum 01.01.2019 wurde eine Anpassung des Mindestlohnes vorgenommen. Wesentliche Auswirkungen durch die Steigerung auf 9,19 EUR / Stunde konnten nicht ermittelt werden. Grundlegend kann aber davon ausgegangen werden, dass durch den Mindestlohn eher Personen aus dem Leistungsbezug SGB II fallen, als dass bestehende Arbeitsverhältnisse beendet werden und Leistungsansprüche im SGB II zunehmen. Eine weitere Anpassung auf 9,35 EUR erfolgt zum 01.01.2020.

Mit dem Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (10. SGB II - Änderungsgesetz, sog. Teilhabechancengesetz) wurden zum 01.01.2019 zwei spezielle Förderinstrumente für langzeitleistungsbeziehende und langzeitarbeitslose Bürger eingeführt (§§ 16e und 16i SGB II). Der Gesetzgeber hat gerade mit dem § 16i SGB II ein völlig neues Regelinstrument geschaffen, um auch diejenigen Bürger, die bislang nicht von der anhaltenden guten Arbeitsmarktlage und der hohen Arbeitskräftenachfrage profitieren und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gebracht werden konnten, Chancen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Neben der finanziell und zeitlich sehr weitreichenden Förderung der Arbeitsverhältnisse, sind aufgrund der gesetzlichen Neuregelung auch die Qualifizierung sowie eine jeweils ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung von der Förderung umfasst. Diese Betreuung soll als aufsuchendes Coaching mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 30 durch spezialisierte Mitarbeiter des Jobcenters selbst wahrgenommen werden.

Eine Herausforderung werden die Akquirierung geeigneter Stellen und die Erschließung von Beschäftigungschancen sowie die Identifizierung und Vermittlung der Bewerber aus den Reihen der langzeitarbeitslosen Leistungsbezieher sein. Mittel- und langfristiges Ziel jeder geförderten Beschäftigung wird indes über den jeweiligen Förderungszeitraum die Integration des einzelnen Teilnehmers in ein ungefördertes Beschäftigungsverhältnis bleiben.

Eine bevorzugte Umsetzung des § 16i SGB II auf bestimmten Feldern oder in bestimmten Branchen ist derzeit nicht vorgesehen. Im Hinblick auf den Beginn der Umsetzung der neuen Instrumente und die fehlende Erfahrung und in Betrachtung der Heterogenität und Größe unseres Landkreises Vorpommern-Rügen sowie hinsichtlich der großzügigen Ausstattung des Eingliederungstitels und der zu erwartenden zusätzlichen Mittel aus dem Passiv-Aktiv-Transfer soll eine Brancheneingrenzung (zunächst) nicht vorgenommen werden, um den breiten und umfänglichen Einsatz und Erfolg des neuen Instrumentes zu ermöglichen.

Außerdem wird sich der EJC regelmäßig für die Inanspruchnahme des sog. Passiv-Aktiv-Transfer entscheiden und die eingesparten passiven Leistungen in den aktiven Teil umschichten, so dass über die bereits zugewiesenen Eingliederungsmittel hinaus weitere finanzielle Mittel im Eingliederungsbudget zur Verfügung stehen.

Im Ergebnis sollen durch die neuen Eingliederungsinstrumente im Jahr 2019 ca. 140 Eintritte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Landkreis Vorpommern-Rügen gefördert werden.

b) Flüchtlingsproblematik

Zugänge von Flüchtlingen in das Leistungssystem SGB II erfolgen nur noch in sehr geringem Umfang. Eine deutliche Steigerung ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten. Die Abgänge werden voraussichtlich die Zugänge übertreffen, sodass ein Rückgang in den Beständen zu erwarten ist. Offen bleibt aber, in welchen Umfängen Zugänge im Rahmen eines möglichen Familiennachzuges erfolgen.

Die bisher eingesetzten Regelinstrumente der Eingliederung haben sich bewährt. Es werden auch zukünftig Maßnahmen zur Aktivierung nach §45 SGB III zu Einsatz kommen. Spezielle Maßnahmen für Geflüchtete werden weiterreduziert. Hier sind vor allem der sich festigende Bestand und die reduzierten gesonderten Mittelzuweisungen des Bundes ursächlich.

Die bisherige gesonderte organisatorische Aufstellung des Eigenbetriebes Jobcenter bleibt bestehen. Diese intensive Betreuung - mit Unterstützung von Sprachmittlern - hat sich als vorteilhaft herausgestellt.

c) Allgemeine Arbeitsmarktentwicklung

Die ökonomischen Rahmenbedingungen zeigen auch 2019 positive Signale. Die Bundesregierung rechnet für 2019 mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,8 %. Aus Sicht des IAB bleibt die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland aufwärtsgerichtet, verliert aber leicht an Dynamik. Für das Jahr 2019 erwartet das IAB ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,7 Prozent. Dabei gehen beide Prognosen von einem weiteren Anstieg der Erwerbstätigen 2019 und einem weiteren Absinken der Arbeitslosigkeit aus.

Mit einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung 2019 um 1,4% (Mittelwert) und einem Rückgang der Arbeitslosigkeit von 5,7% (Mittelwert beider Rechtskreise) bewegen sich die regionalen Prognosen für den EJC in etwa auf dem Landesniveau von Mecklenburg-Vorpommern. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Land wird jedoch mit 4,7% im Rechtskreis SGB II deutlich geringer ausfallen als im Rechtskreis SGB III mit 8,7%.

Die saisonale Dynamik und damit Abhängigkeit des regionalen Arbeitsmarktes von saisonalen Schwankungen besteht weiter. Dabei sind Schwerpunkte in den Bereichen Gastgewerbe und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen erkennbar. Hier werden sowohl im SGB II als auch im SGB III Bereich die meisten Abgänge in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erzielt. Jedoch ist in den letzten Jahren ein Rückgang der Schwankungsbreite erkennbar. In den Außen(Bau-)berufen führten die anhaltenden milden Winter zu einer überwiegend durchgehenden Beschäftigung. Auch im Hotel- und Gastronomiebereich werden die Zeiten ohne Beschäftigung immer kürzer oder fallen durch flexible Arbeitszeitmodelle ganz weg. Hier wird der Fachkräftemangel sehr deutlich sichtbar.

Geprägt ist der regionale Arbeitsmarkt durch den Tourismus- und den Dienstleistungssektor. Dabei stellen die Sektoren Hotel und Gastronomie, Dienstleistung und Handel die Bereiche mit den meisten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten dar. Der Arbeitsmarkt ist gekennzeichnet durch Klein- und Kleinstunternehmen.

Es ist in den letzten Jahren feststellbar, dass saisonale Beschäftigungen von 4-8 Monaten immer häufiger in ganzjährige Beschäftigungen umgewandelt werden, was auch starken Einfluss auf die Arbeitslosenquote hat. So fallen saisonale Schwankungen deutlich geringer aus. Dies zeigt sich in einem stärkeren Rückgang der Arbeitslosenquote in den Wintermonaten im Vergleich zu den Sommermonaten.

Vorwiegend in der Hotel- und Gaststättenbranche ist dieser Wandel festzustellen. Dieser Wirtschaftsbereich ist die Branche mit der größten Saisonabhängigkeit und zeitgleich die Branche mit der zahlenmäßig größten Nachfrage an Fach- und Hilfskräften. Unternehmer erkennen immer mehr die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen zu verbessern um die eigene Attraktivität zu verbessern. Dazu gehört u.a. die Schaffung ganzjähriger Beschäftigungen.

Neben der Hotel- und Gaststättenbranche werden mittlerweile Arbeits-/Fachkräfte in fast allen Branchen gesucht. Hierzu zählen vor allem der Gesundheitsbereich, der gewerblich-technische Bereich, der Handel und der Dienstleistungsbereich.

Hinsichtlich der Arbeitskräftenachfrage lässt sich im Vergleich zu den Vorjahren feststellen, dass einerseits die fachlichen Anforderungen an die Bewerber sinken, andererseits aber die Anforderungen hinsichtlich deren Mobilität, Flexibilität und Motivation steigen.

d) Ausblick Geschäftsverlauf 2019

Mit dem Land M-V wurde für 2019 eine Zielvereinbarung zu folgenden Indikatoren abgeschlossen:

- Begrenzung des Rückgangs der Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr auf 1,8 %
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug: Rückgang der Zahl der Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Vorjahr um 3,4 %
- Gleichstellungspolitisches Ziel - der Bestand an Erziehenden ähnlich stark verringert wird, wie der Bestand nicht erziehender Personen (Entwicklung der eLb nach BG-Typen und Geschlecht).

Über die Zielerreichung werden regelmäßige Dialoge mit dem zuständigen Landesministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit geführt. Hier hat sich über die Jahre hinweg eine vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit entwickelt.

Im Fokus werden weiterhin die Umsetzung der neuen Eingliederungsleistungen für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher stehen. Ein weiteres Ziel wird die möglichst vollständige Auslastung der Eingliederungsmittel sein. Insbesondere auch vor dem Hintergrund einer höheren Mittelzuteilung ggü. dem Vorjahr und dem Passiv-Aktiv-Transfer im Rahmen von Beschäftigungen nach § 16i SGB II.

e) Ausblick Geschäftsverlauf 2020

Der EJC wird sich 2020 insbesondere den folgenden Herausforderungen stellen:

- Erhöhung des Fachkräftepotentials (u.a. Ältere, Geringqualifizierte)
- Aktivierung langjähriger Bestandskunden und Heranführung an den Arbeitsmarkt
- Erschließung von Marktchancen bei Arbeitgebern
- Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende
- Integration von Jugendlichen in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt
- Verringerung der Familienarbeitslosigkeit
- Bekämpfung des Langzeitleistungsbezugs
- Begrenzung von Kosten der Unterkunft und Heizung.

Im Zielplanungsprozess 2020 - der voraussichtlich ab dem IV. Quartal 2019 erfolgt - sollen erneut ambitionierte Ziele vereinbart werden. Hier dürften neben den bisherigen Schwerpunkten insbesondere die gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern, als Alleinerziehende oder Erziehende in Partner-Bedarfsgemeinschaften sowie der Integration von Personen mit Flucht-/Migrationshintergrund Beachtung finden.

5. Chancen- und Risikobericht

a) Tätigkeit als kommunales Jobcenter

Insgesamt betrachtet steht der EJC auch in den folgenden Jahren vor erheblichen Herausforderungen. Die seit dem 01.01.2013 gesammelten Erfahrungen als Optionskommune, die Nutzung der kommunalen Strukturen im Landkreis Vorpommern-Rügen und die weitere ständige Optimierung der internen Prozesse im EJC sollen auch in den Folgejahren genutzt werden, sich diesen Herausforderungen zu stellen und die mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern vereinbarten Ziele zu erreichen.

Mit der Hilfe aus einer Hand ist es dem Jobcenter möglich, den Kunden direkt mit den Leistungen zum Lebensunterhalt, der Arbeitsvermittlung und den flankierenden Leistungen zu unterstützen, dabei immer persönlich ansprechbar zu sein und bürgernah zu arbeiten. Dabei wird die arbeitsmarktpolitische Verbindung zur Region als einer der großen Schlüssel zum Erfolg, sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft, gesehen. Nicht ohne Grund gilt das Jobcenter Vorpommern-Rügen als verlässlicher Partner für Gemeinden, Vereine, Arbeitgeber, Maßnahme- und Bildungsträger sowie Bürger.

Grundsätzlich kann die Leistungsfähigkeit der Jobcenter anhand der in Abschnitt 2 aufgeführten Kennzahlen beurteilt werden. Hier sieht sich der Eigenbetrieb im Vergleich zu anderen Jobcentern solide aufgestellt, auch wenn weiterhin Verbesserung angestrebt werden.

Grundlegendes Ziel des Jobcenters bleibt es, möglichst viele Bürger durch weitere Qualifizierungsmaßnahmen in Arbeit zu vermitteln.

b) Organisation und Personalstruktur

Die weitere Entwicklung des Personalkörpers hängt im Wesentlichen von der Anzahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften ab. Hier ist nach wie vor ein Rückgang zu verzeichnen (vgl. Abschnitt 2). Diesem Rückgang wurde mit der Aufstellung des Stellenplans 2019 weiter Rechnung getragen. Für das Geschäftsjahr 2019 sind noch 323,14 Stellen (ohne Betriebsleiterin) vorgesehen. Die Konsolidierung des Personalhaushalts ist damit vorerst abgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden demographischen Entwicklung ist verstärkt darauf hinzuwirken, dass auch zukünftig gut ausgebildete und qualifizierte Mitarbeiter/-innen zur Verfügung stehen. Interne Qualifizierungsangebote sowie Übernahmeangebote für Auszubildende sollen dazu beitragen.

Die Organisationsstruktur wird durch zwei wesentliche Aspekte beeinflusst werden. Die operative Aufgabenerledigung wird neben der Bearbeitung in den vorhandenen Grundstrukturen durch Projektvorhaben ergänzt. Hierzu gehören z. B. die Übernahme des Coachings im Rahmen der Umsetzung der Teilhabe am Arbeitsmarkt, aber auch neue Betreuungsansätze für selbständige Hilfebedürftige. Daneben wird die Digitalisierung des Jobcenters mittelfristig zu veränderten Prozessen und neuen Angeboten führen.

c) Finanzierung und Abrechnung

Die finanzielle Situation des Eigenbetriebes ist auch zukünftig über die Refinanzierung durch den Bund (BMAS) bzw. den Kernhaushalt des Landkreises V-R abgesichert. Der Eigenbetrieb bzw. die Finanzierung des Leistungsvolumens ist insofern von der finanziellen Situation der zuständigen Gebietskörperschaften abhängig.

Die Finanzsituation des Landkreises V-R wird in Verbindung mit dem SGB II insbesondere durch zwei wesentliche Faktoren beeinflusst:

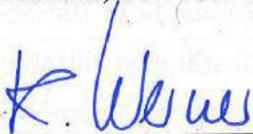
- Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) in Verbindung mit der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Höhe der Durchschnittskosten je Fall;
- Entwicklung der Finanzströme zwischen Bund, Land M-V und Landkreis V-R

Die zukünftigen Budgets sind neben anderen Einflussfaktoren auch von der Haushaltssituation des Bundes abhängig. Insofern sind auch, sowohl im Laufe der einzelnen Geschäftsjahre als auch bei entsprechenden Veränderungen des Bundeshaushalts, unterjährig Veränderungen der dem Eigenbetrieb zur Verfügung stehenden Finanzmittel möglich. Diesen Tatbestand gilt es, bei der Planung der Eingliederungsmaßnahmen und der Planung der Personalausstattung des Eigenbetriebes hinreichend zu berücksichtigen.

Als weiterer Faktor ist zu berücksichtigen, dass das Jobcenter auch zukünftig mit Forderungsausfällen rechnen muss. Da es sich bei den Kunden des Jobcenters um Personen handelt, die nur über geringe bis gar keine sonstigen Einnahmen bzw. finanziellen Rücklagen verfügen, besteht das Risiko, dass Forderungen uneinbringlich sind bzw. werden. Der sich daraus ergebende finanzielle Effekt wird jedoch letztlich gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis V-R abgerechnet, sodass sich hieraus für den Eigenbetrieb selbst kein Risiko erwächst.

Weitere, gesondert zu erwähnende Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nicht erkennbar.

Stralsund, den 30.04.2019



Karina Werner
Betriebsleiterin